

Rechtsanwältin
Jana Kölling
Grabbeallee 15, 13156 Berlin
Tel.: 030 486285-0
Fax: 030 486285-22
info@fachanwalt-pankow.de

Vollmacht für PKH- Verfahren

Hiermit wird Frau Rechtsanwältin Jana Kölling in Sachen

gegen

wegen des Antrags auf Gewährung von Prozesskostenhilfe unter Beiordnung von Rechtsanwältin Jana Kölling Vollmacht erteilt. Die Vollmacht erstreckt sich auf die Antragstellung bei Gericht.

Der Auftrag und die Vollmacht an die Anwältin umfassen lediglich das Antragsverfahren, nicht aber ein PKH- Überprüfungsverfahren nach Abschluss der Hauptsache. Der Auftrag für das PKH- Verfahren endet spätestens mit Abschluss des Hauptsacheverfahrens, für das eine PKH- Bewilligung erfolgen soll. Die Anwältin weist den/ die Auftraggeber/in ausdrücklich darauf hin, dass diese/r nach Bewilligung von Prozesskostenhilfe persönlich verpflichtet ist, dem Gericht unaufgefordert wesentliche Verbesserungen seiner Einkommens- oder Vermögensverhältnisse oder Änderungen seiner Anschrift unverzüglich mitzuteilen und diese Mitteilungspflicht erst vier Jahre nach einer rechtskräftigen Entscheidung oder sonstigen Beendigung des Hauptsacheverfahrens endet.

Berlin, den _____

Unterschrift Mandant/in